



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-12323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

21. Jänner 1994

Zl. 353.110/178-I/6/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

5597 / AB

1994-01-24

zu 5727 / J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am 1. Dezember 1993 unter der Nr. 5727/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Raumordnungsmaßnahmen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche regionale Maßnahmenprogramme betreffend die räumliche Entwicklung des Mühlviertels werden von den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden erarbeitet und umgesetzt?
2. Welche Programme und Maßnahmen bestehen betreffend die Steuerung der Siedlungsentwicklung beziehungsweise die Förderung der Regionalwirtschaft?
3. Welche Maßnahmen sind zur Bewältigung des zunehmenden internationalen und innerstaatlichen Personen-, Güter- und Transitverkehrs geplant?
4. Wird das Straßennetz des Mühlviertels deshalb Veränderungen erfahren?
5. Welche Vorhaben bestehen bezüglich einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur (Bildung, Altenhilfe, Gesundheit...) im Mühlviertel?

6. Welche regionalen Konzepte bestehen betreffend einer zukünftigen Energieversorgung beziehungsweise welche Schwerpunkte werden in der Abfallwirtschaft gesetzt?
5. Welche Maßnahmen werden unter Einbindung des Raumordnungskonzeptes der Europäischen Union, Europa 2000, zur Überwindung der Randlage ländlicher Gebiete am Beispiel Mühlviertel getroffen?
6. Wie werden sich die im Konzept Europa 2000 genannten Schwerpunkte einer besseren Erschließung mit Transport- und Kommunikationseinrichtungen beziehungsweise eines Ausbaues von Hochgeschwindigkeitsverbindungen und Telekommunikationsnetzen unmittelbar auf das Mühlviertel auswirken?
7. In welcher Form wird die besondere Förderung grenzüberschreitender Kooperationen, insbesondere an den Grenzen zum ehemaligen Osten der Europäischen Union erfolgen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt hat dem Land Oberösterreich im Sommer 1993 angeboten, daß Bund und Land gemeinsam für die von Oberösterreich gewünschten Zielgebiete gemäß den Zielen 2 und 5b der EU-Strukturfonds die Erarbeitung regionalwirtschaftlicher Konzepte an externe Gutachter in Auftrag geben sollten. Auf deren Basis könnten die im Falle eines EU-Beitritts für Förderungsansuchen an die EU-Strukturfonds erforderlichen Entwicklungspläne und Maßnahmenprogramme in der vorgesehenen sehr kurzen Auftragsfrist relativ problemlos formuliert werden. Dabei ist auch eine Einbindung der Regionen in die Programmerstellung vorgesehen.

Das Land Oberösterreich hat diesem Angebot des Bundeskanzleramts zugestimmt. Die Konzeptbearbeitungen für die Regionen Steyr-Kirchdorf und Innviertel wurden bereits im Oktober begonnen. Auf Wunsch des Landes soll die Konzepterstellung für das Mühlviertel auf den derzeit im Rahmen der Oberösterreich-Raumordnung durchgeführten Arbeiten aufbauen und die Auftragsvergabe daher erst nach Abschluß dieser Arbeiten erfolgen. Damit

- 3 -

ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Die Konzeptgrundlagen sollen nach dem Sommer 1994 vorliegen, die Maßnahmenprogramme anschließend zwischen den betroffenen Verwaltungsstellen und politischen Entscheidungsträgern diskutiert und beschlossen werden.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Soweit diese Fragen im Rahmen der bei Frage 1 genannten regionalwirtschaftlichen Konzepte zu behandeln sind, werden Ergebnisse dazu voraussichtlich im Herbst 1994 vorliegen. Zu den konkreten - im übrigen offenbar irrtümlich falsch nummerierten - Fragen kann ich keine Aussage treffen. Sie wären an die jeweils zuständigen Ressorts zu richten.

Zu Frage 7 (richtig 9):

Schon jetzt werden auch regionale Entwicklungsmaßnahmen in den benachbarten Reformstaaten (z.B. Tourismusentwicklung in Südböhmen in Abstimmung mit Mühlviertel und Bayrischer Wald) im Rahmen der Osteuropahilfe des Bundes gefördert. Im Falle eines österreichischen EU-Beitritts werden für grenzüberschreitende Maßnahmen in Österreich Mittel des INTERREG-Programms der EU zur Verfügung stehen. Die Finanzierung der komplementären Maßnahmen auf der anderen Seite der EU-Außengrenze soll ab 1994 durch einen speziellen Budgetansatz im Rahmen des PHARE-Programms (Osthilfeprogramm der EU) sichergestellt werden.

